



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1388

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

02.03.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	10.03.2022	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	04.04.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	28.03.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung von zwei Vollzeitstellen im Kinderpflegedienst
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 27.02.2022

Anlage/n:

1388 - Antrag

Fraktion Bürgerliste Leverkusen
Kölner Straße 34 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

wir bitten Sie folgenden Antrag in den nächsten Sitzungsturnus aufzunehmen. Dieser soll im Jugendhilfeausschuss, im Hauptausschuss und anschließend dem Rat der Stadt Leverkusen zur Entscheidung vorgelegt werden. die entsprechenden Vollzeitstellen umgehend im Stellenplan zu berücksichtigen. Aufgrund des Fachkräftemangels und der bekannten Fluktuation der Beschäftigten sind diese Stellen unbefristet auszuschreiben.

Antrag:

Neben den bereits vorhandenen Vollzeitstellen sind mindestens zwei weitere Vollzeitstellen im Kinderpflegedienst zu schaffen. Aufgrund des Fachkräftemangels und der bekannten Fluktuation der Beschäftigten sind diese Stellen unbefristet auszuschreiben.

Begründung:

Bereits zum Zeitpunkt der Auskünfte im z.d.A. Rat Nummer 6 vom 17.06.2021 wurde auf die Reformation des Adoptionsgesetzes hingewiesen und der Mehrbedarf von Seiten der Verwaltung angedeutet.

Im Bereich der Adoptionen ist die Beratung der adoptionswilligen Familien und die nunmehr vorgesehene Betreuung von adoptierten Kindern und deren Familien mit dem vorhandenen Personal nicht durchführbar.

Ebenso fehlt eine adäquate Beratung von Pflegefamilien und die weitere Akquisition von zusätzlichen Pflegestellen. Diese wird aufgrund vielfacher Mitteilung von betroffenen Pflegefamilien, deren Betreuung ausbaufähig erscheint, nur rudimentär festgestellt. Die vorhanden Beschäftigten des Bereiches werden ihrer Aufgabe aufgrund der hohen Fallzahlen nur unzureichend gerecht, was aber

ausdrücklich nicht an den Beschäftigten liegt, sondern vielmehr auf den durch die Pandemie erhöhten Bedarf zurückzuführen ist. So wurde uns berichtet, dass diese über die geschuldete Arbeitszeit hinaus den Kindern und Familien so gut es geht zur Seite stehen. Hier ist die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gefordert der seine Beschäftigten vor der Überlastung schützen soll und für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen hat.

Die derzeitig vorliegende Situation ist aus unserer Sicht unzureichend und wird durch unsere Anfrage vom 28.12.2021 sicherlich bestätigt.

Zusätzlich kommt es in diesem Aufgabenfeld zu personellen Ausfällen die Situation sind in diesen Bereichen verschärft hat.

Demnach sind die entsprechenden Vollzeitstellen umgehend im Stellenplan zu berücksichtigen. Aufgrund des Fachkräftemangels und der bekannten Fluktuation der Beschäftigten sind diese Stellen unbefristet auszuschreiben.

Vincent Naseband

Peter Viertel

i. A. Erhard Schoofs

27.2.2022

Erhard Schoofs